05.09.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/7202

2. Lesung

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Berichterstatterin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 18/7202 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 05.09.2024/Ausgegeben: 06.09.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/7202, wurde durch das Plenum am 13. Dezember 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht die Absenkung des Steuersatzes von 6,5 auf 5 Prozent und die Schaffung einer steuerlichen Erleichterung für den Erwerb von Wohneigentum vor.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 6. Juni 2024 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

| Stellungnahme |
|---------------|
| 18/1504 |
| 18/1509 |
| 18/1512 |
| 18/1496 |
| 18/1497 |
| |
| |

| eingeladen | Stellungnahme |
|---|--------------------|
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV) Verbandsvorsteher Herr Präsident Michael Breuer Düsseldorf | 18/1491 |
| Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (Sparkassenverband Westfalen-Lippe) Verbandsvorsteherin Frau Präsidentin Professorin Dr. Liane Buchholz Münster | siehe auch 18/1491 |
| Netzwerk Steuergerechtigkeit Christoph Trautvetter Berlin | |

weitere Stellungnahmen:

IHK NRW

Stellungnahme 18/1525

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom Datum liegt als Ausschussprotokoll APr 18/586 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. September 2024; die abschließende Beratung und Abstimmung ebenfalls am 5. September 2024.

Die Fraktion der FDP wirbt für den Gesetzentwurf und verweist auf die durch den Gesetzentwurf geplanten Entlastungen beim Erwerb von Wohneigentum.

Die Fraktion der SPD befürworte grundsätzlich Familienentlastungen beim Grunderwerb, halte Steuersenkungen bei der derzeitigen Haushaltslage jedoch für problematisch und verweist auf Förderprogramme der NRW.BANK.

Die Fraktion der AfD erklärte ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf da sinnvolle Wohnraumförderung begrüßenswert sei.

Die Fraktion der CDU halte Entlastungen beim Grunderwerb für erstrebenswert aber das Instrument der Steuersenkung für nicht geeignet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, dass eine Steigerung von selbstgenutztem Wohnraum nicht zu erwarten sei und der Gesetzentwurf das Ziel somit verfehle. Auch sei es haushalterisch problematisch.

Für die Landesregierung verweist Minister Dr. Marcus Optendrenk auf die Debatte bei der 1. Lesung im Plenum. Die Bewertung der Anhörung überlasse er dem Gesetzgeber.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/654 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD für ein Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/7202.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/7202, wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 5. September 2024 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/7202, abzulehnen.

Carolin Kirsch Vorsitz